

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 31. März 2021

Seite 1 von 2

**An alle
Auszubildenden**

Aktenzeichen 2021-0001689
bei Antwort bitte angeben

**zu Beginn des 2. Ausbildungsjahres
in der generalistischen Pflegeausbildung**

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

in Nordrhein-Westfalen

**Informationen zum Wahlrecht des besonderen Berufsabschlusses
in der Altenpflege oder der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
in der generalistischen Pflegeausbildung (§ 59 Pflegeberufegesetz)**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Auszubildende,

es freut mich sehr, dass Sie sich für eine Pflegeausbildung entschieden haben. Deshalb möchte ich Sie mit diesem Schreiben über Ihr Wahlrecht zu den möglichen Berufsabschlüssen in der generalistischen Pflegeausbildung informieren.

Vor Beginn Ihrer Pflegeausbildung haben Sie, unabhängig von der Wahl des Trägers der praktischen Ausbildung, einen Ausbildungsvertrag mit dem Abschluss „Pflegefachfrau / Pflegefachmann“ abgeschlossen. Zusätzlich ist im Ausbildungsvertrag aufgeführt, welcher Vertiefungseinsatz im dritten Ausbildungsjahr erfolgen soll.

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie die Möglichkeit, sich anstelle des generalistischen Abschlusses für einen besonderen Abschluss als Altenpflegerin / Altenpfleger oder als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger zu entscheiden. Bitte beachten Sie, dass dieses Wahlrecht ausschließlich

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Ihnen zusteht. Ihre Entscheidung für Ihren weiteren beruflichen Weg sollte nicht durch Interessenslagen anderer beeinflusst werden. Deshalb empfehle ich Ihnen, sich vor der Entscheidung umfassend zu informieren.

Im Merkblatt in der Anlage haben ich Ihnen die notwendigen Informationen zu den Voraussetzungen zum Wahlrecht und die Wahlmöglichkeiten, Ihre nächsten Schritte und damit einhergehende Änderungen für Ihre Ausbildung sowie den Folgen, die mit Ihrer Entscheidung einhergehen zusammenfassen lassen. Abschließend wird dargestellt, wie eine fachliche Schwerpunktsetzung auch in der generalistischen Ausbildung möglich ist.

Ich hoffe, dass Sie mit den Informationen die für Sie beste Entscheidung treffen können. Für Ihre weitere Ausbildung und den Abschluss Ihrer Pflegeausbildung wünsche ich Ihnen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Josef Laumann